



Beschlussvorlage

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| BV-Nummer 1229/I/10.2/2021 | Datum 10.05.2021 | Aktenzeichen I/10.2 Lud |
|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| Stadtrat | 17.05.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand **Spätere Höherstufung des Bürgermeisters Herrn Michael Maas**

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Michael Maas wird gemäß § 3 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung (LKombESVO) von Besoldungsgruppe B3 nach Besoldungsgruppe B4 höhergestuft. Die Höherstufung soll auf Wunsch des Bürgermeisters erst zum 01.07.2022 vollzogen werden.

Begründung:

Die Einstufung des Bürgermeisters (Oberbürgermeister) ist in § 2, die Einstufung des ersten Beigeordneten (Bürgermeister) und der weiteren Beigeordneten in § 3 der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKombESVO) geregelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 LKombESVO ist das Amt des ersten Beigeordneten (Bürgermeisters) bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 den Besoldungsgruppen B3 oder B4 zugeordnet.

Gemäß § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKombESVO wird das Amt des ersten Beigeordneten (Bürgermeisters) in der ersten Amtszeit zunächst der unteren Besoldungsgruppe zugeordnet. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Herr Michael Maas wurde mit Wirkung vom 01.07.2019 zum Bürgermeister der Stadt Pirmasens ernannt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden ihm Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B3 zugewiesen. Die zweijährige Wartezeit ist somit mit Ablauf des 30.06.2021 erfüllt

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Situation der Stadt Pirmasens sowie im Hinblick auf deren grundsätzlich schwierige Haushaltslage soll die Höherstufung auf Wunsch des Bürgermeisters erst zum 01.07.2022 erfolgen.

Datum / Oberbürgermeister